

zu TOP

Mainz, 22.04.2026

Anfrage 0749/2026 zur Sitzung am 06.05.2026
Verkehrssicherheit statt Symboldebatten: Unfallrisiken durch Falschparken differenziert bewerten (FDP)

Die Stadt Mainz weist in einer aktuellen Pressemitteilung darauf hin, dass das „Parken entgegen der Fahrtrichtung“ spürbar zunehme und mit besonderen Gefahren beim Ausparken und Einscheren in den fließenden Verkehr verbunden sei. Zugleich zeigt die eigene Statistik der Verkehrsüberwachung, dass dieser Verstoß im Jahr 2025 mit 316 Verfahren bei insgesamt 138.676 Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr lediglich einen Anteil von 0,23 Prozent ausmachte.

Gerade deshalb ist aus liberaler Sicht eine nüchterne, faktenbasierte Bewertung geboten. Verkehrspolitik darf sich nicht in punktuellen Schwerpunktsetzungen oder öffentlichkeitswirksamen Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern muss sich an der tatsächlichen Gefährdungslage orientieren. Wer eine konsequente Ahndung mit Verkehrssicherheitsargumenten begründet, muss auch belastbar darlegen können, wie sich diese Gefahren konkret im Unfallgeschehen niederschlagen – und wie sie im Verhältnis zu anderen Formen des Falschparkens zu bewerten sind, etwa dem Gehwegparken, dem Parken im Haltverbot oder dem verbotswidrigen Abstellen in unübersichtlichen Bereichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz um Auskunft:

Wir fragen an:

1. Unfallgeschehen beim Parken entgegen der Fahrtrichtung

Wie viele Verkehrsunfälle in Mainz sind in den vergangenen drei Jahren nach Kenntnis der Verwaltung auf das Parken entgegen der Fahrtrichtung beziehungsweise auf der linken Fahrbahnseite zurückzuführen gewesen?

- Bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr.
- Bitte nach Möglichkeit differenzieren nach Unfallart, Schweregrad und beteiligten Verkehrsteilnehmern, insbesondere Kraftfahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern.

2. Verhältnis zu anderen Falschparkverstößen

Wie viele Verkehrsunfälle in Mainz sind im selben Zeitraum nach Kenntnis der Verwaltung auf andere Formen des Falschparkens zurückzuführen gewesen, insbesondere

- Gehwegparken,
- Parken im absoluten oder eingeschränkten Haltverbot,
- Parken in zweiter Reihe,
- Parken im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich,
- Parken auf Radwegen oder in deren unmittelbarem Sichtbereich?

3. Vergleich der Gefährdungslage

Wie bewertet die Verwaltung das Unfall- und Gefährdungspotenzial des Parkens entgegen der Fahrtrichtung im Verhältnis zu den übrigen genannten Falschparkverstößen?

- Auf welche konkreten Daten, Erhebungen oder Erkenntnisse stützt sich diese Bewertung?

4. Datengrundlage der Pressemitteilung

Auf welcher konkreten Datengrundlage beruht die Aussage der Verwaltung, dass mit dem Parken entgegen der Fahrtrichtung „überproportionale Gefahren“ einhergingen?

- Liegen hierzu belastbare Unfallauswertungen, interne Erhebungen oder statistische Vergleichsdaten vor?

5. Verhältnis von Ahndung und tatsächlicher Gefährdung

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Schwerpunktsetzung der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr an der tatsächlichen Gefährdungslage orientiert ist und nicht an der bloßen leichteren Feststellbarkeit einzelner Verstöße?

6. Ahndung anderer sicherheitsrelevanter Verstöße

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Jahr 2025 jeweils wegen

- Gehwegparkens,
- Parkens auf Radwegen,
- Parkens im absoluten Haltverbot,
- Parkens im eingeschränkten Haltverbot,

- Parkens in zweiter Reihe sowie
- Parkens im Kreuzungs- und Einmündungsbereich eingeleitet?

7. Priorisierung der Verkehrsüberwachung

Nach welchen Kriterien priorisiert die Verkehrsüberwachung der Stadt Mainz die Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr?

- Gibt es hierzu eine interne Gefährdungsmatrix, Schwerpunktdefinition oder Einsatzanweisung?

8. Räumliche Schwerpunkte

In welchen Stadtteilen oder Straßenzügen treten nach Erkenntnis der Verwaltung besonders häufig Unfälle oder gefährliche Situationen im Zusammenhang mit dem Parken entgegen der Fahrtrichtung auf?

- Wie verhält sich dies im Vergleich zu den räumlichen Schwerpunkten anderer Falschparkverstöße, insbesondere des Gehwegparkens?

9. Prävention statt bloßer Sanktion

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung zusätzlich zur Ahndung, um besonders gefährliche Formen des Falschparkens präventiv zu reduzieren?

- Welche Rolle spielen dabei Markierungen, Beschilderung, Kontrolldichte, digitale Hinweise oder bauliche Maßnahmen?

10. Gesamtbewertung

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine glaubwürdige und rechtsstaatlich überzeugende Verkehrsüberwachung sich an Transparenz, Verhältnismäßigkeit und objektiver Gefahrenbewertung orientieren muss?

- Falls ja: Wie wird dies gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar dokumentiert?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende